



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Gesundheit
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

An die Podologinnen und Podologen mit
Berufsausübungsbewilligung in Kanton
Freiburg

Service de la santé publique SSP
Amt für Gesundheit GesA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 13
www.fr.ch/gesa

Unser Zeichen: SC/RG
Direkt: +41 26 305 29 13
E-Mail: SSP.autorisation@fr.ch

Freiburg, den 20. Dezember 2021

Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 1. Januar 2022 können Podologinnen und Podologen gewisse Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen. Detaillierte Informationen dazu sind auf der Internet-Seite des BAG abrufbar (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/aenderungen-zulassung-podologen-als-leistungserbringer.html>).

Da Sie bereits über eine Berufsausübungsbewilligung als Podologin oder Podologe im Kanton Freiburg verfügen, brauchen Sie uns lediglich mit Brief oder E-Mail an ssp.autorisation@fr.ch mitzuteilen, dass Sie zulasten der OKP tätig sein wollen. Bitte geben Sie in Ihrem Schreiben Namen, Vornamen und Ihre GLN-Nummer an; die GLN-Nummer ist im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (www.nareg.ch) veröffentlicht.

Nach Prüfung Ihres Gesuchs durch das Amt für Gesundheit wird Ihnen eine rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gültige Verfügung über die Zulassung zur OKP zugestellt.

Gestützt auf diese Zulassungsverfügung können Sie anschliessend eine ZSR-Nummer bei SASIS beantragen; beachten Sie dafür die Anweisungen auf deren Internet-Seite. Sobald Sie die ZSR-Nummer erhalten haben, können sie die Leistungen verrechnen, die Sie ab 1. Januar erbracht haben.

Für Fragen und zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Susan Aeberhard, dienstags und donnerstags).

Freundliche Grüsse

Sophie Chassot-Ropraz
Juristin

Kopie

—
secretariat@podologues.ch
308_211220_podologues_admAOS_LC_d